



! Nach §12 der WB des DBV ist es in Sonderfällen gestattet ohne Vorlage eines Startausweises, bei Abgabe dieser ehrenwörtlichen Erklärung, zum Start zugelassen zu werden

Name, Vorname

geb.

Verein

Ort, Datum

! Wir bestätigen, dass oben genannte/r Kämpfer/in einen, im laufenden Jahr, ordnungsgemäß registrierten Startausweis besitzt. Ebenso wird bestätigt, dass die folgenden 3 Punkte erfüllt sind:

- 1 im Startausweis liegt eine gültige ärztliche Untersuchung vor
- 2 es liegt keine aktive KO-Sperre vor
- 3 es liegt keine aktive Sperre der Passstelle vor

! Aus folgenden Gründen, fehlt der Startausweis: - zutreffendes ist angekreuzt -

- ☐ Pass liegt zur Registrierung der Passstelle vor / nach Rücksprache mit der Passstelle ist der Kämpfer für den heutigen Kampftag freigegeben (Passstelle 0173-9491164)
- ☐ Pass ist schon ordnungsgemäß registriert und wurde vergessen

anderer Grund:

! Uns ist bekannt, dass alle Angaben auf Richtigkeit geprüft werden und eine bewußte Falschangabe mit einer Strafgebühr bis zu einer Sperre des Kämpfers / des Vereins geahndet werden kann!

BVBW-Passstelle 02/18_Rev00

Kämpfer bestätigt die Angaben

Vereinsvertreter bestätigt die Angaben

KAMPFVERZEICHNIS *LIST OF BOUTS*

[illegible]

KAMPFVERZEICHNIS *LIST OF BOUTS*

[illegible]